Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1891

315 (17.11.1891) Extrablatt der Karlsruher Zeitung

Extrablatt der Karlsruher Zeitung.

Karlsruhe, den 17. November 1891, Mittags.

Rarisruhe, 17. November. Heute Bormittag 111/2 Uhr ift ber Landtag eröffnet worben. Die Feierlichfeit fand bem ausgegebenen Programm gemäß im Sigungsfaale ber Zweiten Rammer ftatt. Nachbem beren Mitglieber ihre Blage eingenommen hatten und fobann die Mitglieber ber Erften Rammer, barauf bie Mitglieber bes Großherzoglichen Staatsministeriums eingetreten waren, hielt ber Brafibent bes Staatsministeriums, Staatsminifter Dr. Turban, folgende Anfprache:

Durchlauchtigfte, Sochgeehrtefte Berren!

Seine Ronigliche Sobeit ber Großherzog haben mich gnädigst zu beauftragen geruht, ben Landtag in Seinem Namen gu eröffnen. Die Allerhöchste Entfoliegung, mit welcher diefer Auftrag mir ertheilt worden ift, lautet:

Friedrich, von Gottes Gnaden Großherzog von Baden. Bergog von Bahringen.

Wir beauftragen hiermit Unferen Brafibenten bes Staatsministeriums, Staatsminister Dr. Turban, bie auf ben 17. biefes Didnats einberufene Ständeversammlung in Unferem Ramen gu eröffnen.

Begeben zu Schloß Baben, ben 14. November 1891.

(gez.) Friedrich. (gez.) Turban.

Auf Seiner Röniglichen Sobeit böchften Befehl: (gez.) Dr. Walt.

Seine Königliche Sobeit laffen Ihnen, Durchlauchtigfte, Sochgeehrtefte Berren, Geinen freundlichen Gruß übermitteln und gerne ber Erwartung Ausbruck geben, daß bie Berhandlungen biefer Tagung bei allfeitigem Beftreben, ber Bohlfahrt unferes theueren Deimathlandes zu bienen, ihren befriedigenden Abichluß

Die Großherzogliche Regierung wird Ihnen neben einigen minder bedeutenden Borlagen Gefegentwürfe unterbreiten, welche bie Dotation der Rreisverbande, Die Bfandrechte für Inhaberpapiere und die Aenderung des Gefeges über ben Elementarunterricht zum Gegenftand haben.

Der lettere Entwurf insbesondere bezwecht eine Reuordnung der Rechtsverhältniffe der Lehrer und Lehrerinnen an Bolfsichulen auf ben Grundlagen, welche bereits auf bem letten Landtage von beiben Saufern übereinstimmenb gebilligt worden find. Diefe Reuordnung wird die Lehrer | herzogs fand bie Feierlichfeit ihren Abichluß.

in ber Gesammtheit ihrer Rechtsverhaltniffe, einschlieflich ber Berfetung in ben Ruheftand und der Sinterbliebenenverforgung, ben Grundfagen des allgemeinen Beamtenrechts unterftellen; ihr entsprechend aufgebeffertes Dienfteinfommen foll in gleicher Beife geregelt werben, wie es für die Beamten geschehen ift; ber hieraus entstehende Mehraufwand foll von ber Staatstaffe getragen werben.

Der Boranichlag für ben Staatshaushalt ber fommenben Budgetperiode ift in allen feinen Theilen fertiggeftellt und wird Ihnen, nebst ben Nachweisungen über bie finanziellen Ergebniffe ber letten Jahre, unverweilt vorgelegt werben. Gie merben baraus erfeben, bag ber Stand unserer Finangen ein gunftiger ift und bie in fast fämmtlichen Zweigen ber Staatsverwaltung, vornehmlich im Bereich bes Unterrichtswefens aufgetretenen erhöhten Bedürfniffe in vollem Dage ju befriedigen geftattet.

Außerdem glaubt Ihnen die Großherzogliche Regierung. veranlagt durch die in ben jungft verfloffenen Jahren erzielten Einnahmeüberschüffe, eine nicht unbeträchtliche Ermäßigung ber bireften Staatsabgaben empfehlen gu

Um diefe Erleichterung in ber Besteuerung allen Erwerbs- und Berufstreifen in bem gebührenden Mage gufommen gu laffen, foll bie Grund- und Gebäubefteuer und ebenfo bie Gemerbeftener von 181/2 Pfennig für 100 Mart Steuerkapital auf 15 Pfennig., Die Rapitalrentenfteuer von 11 Pfennig auf 10 Pfennig, und bie Einkommenfteuer von 2 Mart 50 Bfennig für 100 Mark Steueranschlag auf 2 Mark herabgesett werben. Die Großherzogliche Regierung wird Ihnen biefe Borfchlage ichon mit ber Borlage bes Gefegentwurfs über bie pro= visorische Steuererhebung unterbreiten. Sie gibt fich babei ber Soffnung bin, bag es gelingen werbe, bie vorgeschlagene Erleichterung fofort mit Beginn bes neuen Steuerjahrs gur Durchführung gu bringen.

hierauf murben bie anwesenben neu eingetretenen Ditglieder beiber Rammern gur verfaffungsmäßigen Gibes. leiftung aufgerufen, und erflärte fobann ber Brafibent bes Staatsminifteriums im Namen Seiner Roniglichen Sobeit bes Großherzogs ben Lanbtag für eröffnet.

Mit einem breimaligen Soch ber Berfammlung auf bas Bohl Seiner Roniglichen Soheit bes Groß.

Berantwortlicher Rebatteur: Bilhelm Sarber in Rarlsrube. - Drud ber G. Braun'ichen Sofbuchbruderei.

